

Weinbaufax Franken

herausgegeben am
Donnerstag, 6. Juli 2023

LWG Rebschutzdienst
Weinbauring Franken e.V.

Allgemeine Situation

Das Wochenende und die ersten Tage der neuen Woche sind heiß! Temperaturen über 30°C sind vorhergesagt. Zusammen mit hoher Luftfeuchte wird es sehr schwül und drückend werden. Die Aussichten auf Niederschläge dagegen sind gering. Vielleicht braut sich das eine oder andere Gewitter zusammen. Die Hitze und der ausbleibende Regen werden den Trockenstress weiter hochtreiben. Inwieweit sich dies auf die weitere Reben- und Beerentwicklung auswirkt, ist auch von den örtlichen Standortfaktoren und der Bewirtschaftung abhängig.

Oidium

Kontrollieren, Kontrollieren; Kontrollieren Sie ihre Anlagen auf Befall mit Oidium. Die schülwarmen Tage werden nochmals günstige Bedingungen für den Oidiumpilz bringen, auch wenn die Anfälligkeit der Beeren ab Erbsengröße zurückgeht. Bleiben Sie noch bei den potenteren Mitteln. Spritzabstände in Befallslagen max. 10 Tage, in befallsfreien Lagen bis 12 Tage möglich.

Empfohlene Präparate sind

Präparat	Wirkstoffgruppe	kg bzw. l / 10.000m ² LWF	Präparat	Wirkstoffgruppe	kg bzw. l / 10.000m ² LWF
Belanty	G	1,0	Dynali	R/G	0,44
Vivando	K	0,18	Prosper Tec	H	0,73
Kusabi	K	0,17	Collis	L/A	0,36
Talendo	J	0,22	Talendo extra	J/G	0,22

Achtung: ProsperTec max. 2x und nur bis BBCH 75

Peronospora:

In den meisten Lagen ist die Peronospora kein Problem. Hier gelten die Aussagen des Donnerstagfax.

Esca

Erste Stöcke brechen zusammen.

Entblätterung

Vor den Hitzetagen sollte keine Entblätterung mehr durchgeführt werden.

Ansonsten gelten die Aussagen des Donnerstagfax! (*nachsehen*)

Zeilenbreite [m]	2,4	2,0	1,8	1,6
Spritzbandhöhe [m]	LWF/ha			
1,5	12.500	15.000	16.666	18.750

Beachten Sie Folgendes:

Ab 2023 geben wir die Aufwandmengen der Pflanzenschutzpräparate nur noch in kg bzw. l/10.000m² Laubwandfläche (LWF) an. Beachten Sie hierzu die Hinweise im Rebschutzleitfaden ab S. 40.

Dennoch sind die Zulassungshinweise der Präparate, die nach der bisherigen grundflächenbezogenen Zulassung festgesetzt sind, zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Aufwandmengen, deren Höchstwert nicht überschritten werden darf.